

Athletenvereinbarung Nationales Leistungszentrum Wallisellen (NLZW)

zwischen

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

nachfolgend **Athlet¹** genannt

und

dem Nationalen Leistungszentrum Wallisellen **NLZW**, vertreten durch den High Performance Director Swiss Triathlon und dem Administrativen Leiter.

1. Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Leistungen des NLZW und die Pflichten des Athleten am NLZW.

Ehrlichkeit, Offenheit und Klarheit zwischen den beiden Parteien sind die wesentlichen Attribute für eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Bei Nationalkaderathleten ergänzt diese Vereinbarung den aktuell gültigen Athletenvertrag zwischen Swiss Triathlon mit dem unterzeichnenden Athleten.

2. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt, solange der Athlet offiziell im NLZW mittrainert und die Bedingungen erfüllt. Sind die Bedingungen für einen Verbleib im NLZW (Kaderstatus, Leistungsausweis, Nichteinhalten der Pflichten, etc.) nicht mehr gegeben (Beurteilung durch den High Performance Director Swiss Triathlon) endet die Vereinbarung auf einen vereinbarten Termin.

Sofern der Athlet unverschuldet (Verletzung, Auslandsaufenthalt, etc.) nicht mehr im NLZW trainieren kann wird Status zusammen besprochen.

Eine Sperrung des Athleten wegen Dopingvergehens durch eindeutige Selbstverschuldung hat automatisch die fristlose Auflösung dieser Athletenvereinbarung zur Folge.

¹ Der sprachlichen Einfachheit halber wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet

3. Leistungen des NLZW

- Trainingsbetreuung in den Schlüsseltrainingseinheiten gemäss der rechtzeitig bekannt gegebenen Rahmenplanung (Planungszeitraum 1 Monat im Voraus) auf der Grundlage der aktuellen Jahresplanung
- Nutzung der Sportanlagen am NLZW
- Nutzung der Athletenwohnungen
- Hilfe bei Kontaktaufnahme für eine zusätzliche medizinische, sportpsychologische bzw. physiotherapeutische Betreuung
- Hilfe bei Kontaktaufnahme für eine zusätzliche materialtechnische Betreuung im Bereich Rad

4. Pflichten des Athleten

- Aktive Teilnahme am gemeinsamen Training abgestimmt auf die vorliegende individuelle Jahresplanung
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie rechtzeitiges Abmelden bei Verhinderungen am Training (mindestens 24h im Voraus)
- Alle notwendigen Trainingsmaterialien bzw. Trainingshilfsmittel sind zum Training mitzubringen
- Zweiwöchentliche Abgabe der standardisierten Trainingsprotokollierung von Swiss Triathlon
- Die Athleten stehen dem NLZW nach Bedarf (mind. 1x pro Jahr) für öffentliche Termine (z.B. mit Sponsoren und Partnern) zur Verfügung
- Die Athleten kommunizieren via Social Media, Website oder Medien positiv über das NLZW und erwähnen es regelmässig in ihren Social Media Posts

5. Vertragsänderungen und Nebenabreden

Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Wallisellen, _____

Athlet

Marianne Rossi
High Performance Director Swiss Triathlon

Sabine Pöller
Sportliche Leiterin ad interim, National Coach Juniors

Max Suter
Administrativer Leiter